

Zu Ltg.-273/A-7/1-1992

(Miterledigt zu Ltg.-273/A-7/1-1992)

A n t r a g  
des  
UMWELT-AUSSCHUSSES

über den Einspruch der Bundesregierung gemäß Art. 98 Abs.2 B-VG gegen den Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages vom 19. Dezember 1991, betreffend das Niederösterreichische Abfallwirtschaftsgesetz (NÖ AWG 1992)

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der diesem Antrag der Abgeordneten Spiess, Feurer u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf für ein NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch organisatorische Maßnahmen im Bereich des Amtes der Landesregierung sicherzustellen, daß die beim Vollzug des Anlagenrechts dieses Gesetzes vorgesehene Verfahrenskonzentration bürgerfreundlich und verwaltungsökonomisch durchgeführt werden kann.
4. Der Einspruch der Bundesregierung gegen das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LT-273/A-7/1, wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO erledigt."

GABMANN  
Berichterstatter

SPIESS  
Obmann